

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.2

Bebauungsplan Nr. 71 Teil II der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0013/2026

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 Teil II der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“, gelegen im Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Das ca. 5,02 ha große Plangebiet befindet sich am Deviner Weg, westlich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Andershof/Devin“. Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 38/1, 38/3, 38/4, 38/6, 38/7 und 38/8 der Gemarkung Andershof, Flur 2.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-03-0236

Datum: 23.04.2026

Im Auftrag

gez. Behrendt